



Vorlage Nr. L 262/19
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 11. Januar 2019

Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse 1 und 3

A Problem

§ 9 Abs. 7 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) legt fest, dass der Landesausschuss für Weiterbildung die ständigen Unterausschüsse wählt.

1. Herr Solscheid, Geschäftsführer der Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V., geht im Dezember 2018 in den Ruhestand und tritt deshalb als Vertreter der anerkannten Einrichtungen aus dem LAWB und dem UA 3 aus.
2. Herr Samel hat seine Mitgliedschaft im LAWB und im UA 1 als Vertreter von Weiterbildungsinteressen, die durch die in § 9 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 WBG genannten Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nicht hinreichend vertreten sind, aufgegeben.

B Lösung

1. Die Mitgliedsgruppe der nach dem WBG anerkannten Einrichtungen hat sich untereinander auf eine Nachfolge für den UA 3 verständigt und schlägt dem Landesausschuss für Weiterbildung vor, Herrn Michael Noetzelmann in den UA 3 zu berufen.

Herr Noetzelmann wird ab Januar 2019 die Aufgaben als Geschäftsführer der Akademie des Handwerks an der Unterweser übernehmen.

2. Als Nachfolgende für Herrn Samel im UA 1 schlägt der Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (VaDiB) Frau Gabriele Rosenbaum vom IT-Bil-

derungshaus als Vertreterin von Weiterbildungsinteressen, die durch die in § 9 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 WBG genannten Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nicht hinreichend vertreten sind, vor.

C **Beschluss**

1. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Herrn Noetzelmann zum Mitglied des UA 3.
2. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt Frau Rosenbaum zum Mitglied des UA 1.